

# Weisung 202402003 vom 12.02.2024 – Sonderaufbereitung Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

**Laufende Nummer:** 202402003  
**Geschäftszeichen:** KPI – II-1201.4.4 / II-8702  
**Gültig ab:** 12.02.2024  
**Gültig bis:** 31.07.2024  
**SGB II:** Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II  
**SGB III:** Weisung  
**Familienkasse:** nicht betroffen

## Bezug:

- [Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang](#)
- [Weisung 202401003 vom 05.01.2024 – Anpassung der Fachlichen Weisung zur Umsetzung der Deutschförderung im SGB II an den Aktionsplan zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten](#)

---

## Zusammenfassung

### 1. Ausgangssituation

Der idealtypische Integrationsverlauf von Geflüchteten verläuft in drei Phasen:

- Orientierung und grundlegender Deutscherwerb
- Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
- Beschäftigung stabilisieren und ausbauen.

Ziel im Rahmen des Job-Turbos ist es, die Geflüchteten nach beendetem Integrationskurs dabei zu unterstützen, kurzfristig Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Sie sollen hierzu insbesondere intensiver betreut werden. Die fachlich-inhaltliche

Ausgestaltung wurde durch die Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang konkretisiert.

## **2. Auftrag und Ziel**

Um die gemeinsamen Einrichtungen zu unterstützen, werden Informationen aus dem operativen Datensatz (opDs) in einer Sonderaufbereitung monatlich erstellt. Die gemeinsamen Einrichtungen können sich die Daten neben der aggregierten Aufbereitung auch bis auf Einzelfallebene unmittelbar im opDs aufrufen.

Es ist sichergestellt, dass die Regionaldirektion ausschließlich die Sonderaufbereitungen der gemeinsamen Einrichtungen im eigenen Bezirk einsehen kann.

Der weit überwiegende Anteil der geflüchteten Menschen, die ihren Integrationskurs absolvieren bzw. absolviert haben, wird im Rechtskreis SGB II betreut. Auf diesen Personenkreis wird das Flüchtlingsmanagement zunächst ausgerichtet (insb. Menschen aus der Ukraine und aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern).

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Regionaldirektionen**

- erhalten neben den Bundeswerten auch die Summenwerte der jeweils zugehörigen gemeinsamen Einrichtungen
- entnehmen die Sonderaufbereitungen der bereits bestehenden Ablage, über die bislang das Lagebild Corona bereitgestellt wurde. Damit ist sichergestellt, dass die Regionaldirektion ausschließlich die Sonderaufbereitungen der gemeinsamen Einrichtungen im eigenen Bezirk einsehen kann.
- nutzen die Sonderaufbereitung zur Unterstützung der operativen Aufgabenwahrnehmung und bewerten auf der Basis die operative Umsetzung in ihrem Bezirk
- unterstützen und unterrichten die Agenturen für Arbeit z.B. in dezentralen Austauschformaten
- unterstützen die gemeinsamen Einrichtungen
- berichten in den relevanten Formaten (bspw. GFDR, MMD) innerhalb der BA

### **Die Agenturen für Arbeit**

- unterstützen die gemeinsamen Einrichtungen bei der operativen Umsetzung in ihrem Bezirk und stellen die Umsetzung von daraus abgeleiteten Aktivitäten im Rahmen ihrer Trägerverantwortung sicher und halten diese nach

### **Die gemeinsamen Einrichtungen**

- nutzen die Sonderaufbereitung zur Unterstützung der operativen Aufgabenerledigung und überprüfen auf der Basis ihr operatives Vorgehen.
- werten die Daten auf Einzelfallebene mithilfe des opDs aus, um konkrete Aktivitäten in ihrem Verantwortungsbereich abzuleiten. Die Veröffentlichungstermine im Verfahren opDs sind dem Veröffentlichungskalender zu entnehmen.

## **4. Info**

Die Beobachtungspunkte für die notwendigen Informationen aus dem opDs wurden entlang der Kundenprozesse in den gemeinsamen Einrichtungen definiert und sind dem Intranet zu entnehmen.

Neben den aggregierten Werten werden den gemeinsamen Einrichtungen die Fälle auch auf Einzeldatenebene angeboten. Analog des Lagebildes Ukraine werden die aggregierten und anonymisierten Daten an CF zur weiteren Verwendung übermittelt.

OpDs-Daten bilden eine gute Grundlage für die operative Aufgabenerledigung in den gemeinsamen Einrichtungen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die externe Berichterstattung im öffentlichen Raum erfolgt über Statistikdaten.

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält die Bundeswerte per E-Mail
- Die Bundeswerte sind zudem im Intranet für alle Nutzerinnen und Nutzer aufrufbar.

Bei dem IT-Verfahren opDs handelt es sich um ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

Diese Weisung tritt mit Ablauf Ihrer Gültigkeit außer Kraft.

## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Die Stabstelle Datenschutz der BA wurde eingebunden.